



Binn, 21. September 2018

Ausschreibung *Twingi LandArt* 2019

1. Kontext

Der Landschaftspark Binntal organisiert als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung seit 12 Jahren eine Landart-Ausstellung in der Twingischlucht. Die Ausstellung stiess in den vergangenen Jahren jeweils auf reges Interesse sowohl bei der lokalen Bevölkerung als auch bei Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Schweiz und dem Ausland. Auch im Sommer 2019 soll die *Twingi LandArt* wieder stattfinden.

Die Twingischlucht liegt im Binntal, auf dem historischen Weg von Ernen nach Binn und über den Albrunpass nach Italien. In den 1930er-Jahren wurde zwischen Ernen und Binn eine Fahrstrasse gebaut. Der Abschnitt durch die Twingischlucht mit ihren zahlreichen gefährlichen Lawinen-Couloirs wurde 1964 durch einen 1,8 km langen Tunnel ersetzt. Heute dient die alte Fahrstrasse im Ausbaustandard der dreissiger Jahre als Wander- und Veloweg. Mit ihrer ungeteerten Fahrbahn, ihren Strassenmauern, Entwässerungsrinnen und in den Fels gesprengten Tunnels gilt sie als Baudenkmal von nationaler Bedeutung.

2. Ausstellungsidee

Die *Twingi LandArt* ist ein kulturelles Angebot des Landschaftsparks Binntal. Die Ausstellung ermöglicht es Kunstschaaffenden, sich mit der beeindruckenden Natur- und Kulturlandschaft der Twingi auseinanderzusetzen und ihre Ideen vor Ort zu materialisieren. Den Ausstellungsbesucherinnen und –besuchern ermöglichen die künstlerischen Interventionen, Kunst in der Natur zu erleben und die Landschaft der Twingi mit den Augen der Kunstschaaffenden (neu) zu entdecken.

3. Ausstellungsort

Das Ausstellung beginnt bei der Postautohaltestelle «Steinmatten» (eingangs Strassentunnel) und erstreckt sich dem Wander- und Veloweg entlang bis zum «Twingistubji», unterhalb des Weilers «Ze Binne».

4. Begriff «Landart»

Die *Twingi LandArt* verwendet den Begriff «Landart» in einem erweiterten Sinn. Es werden sowohl Landart-Werke ausgestellt, die vor Ort aus natürlichen, am Ort vorhandenen Materialien entstehen, als auch Skulpturen oder Installationen aus anderen Materialien, die in die Landschaft der Twingi integriert werden. Wesentlich ist der Bezug zum Ort, bzw. zur Landschaft.

5. Daten

Projekteingabe: bis 18. Januar 2019

Aufbau: 17. bis 21. Juni 2019

Vernissage: 22. Juni 2019

Ausstellung: 22. Juni bis 20. Oktober 2019

6. Auswahlverfahren

6.1 Projekteingabe

Projekteingaben können bis **18. Januar 2019** per Email an

luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch

oder per Post an den Landschaftspark Binntal geschickt werden:

Landschaftspark Binntal

Postfach 20

CH-3996 Binn

Die Projekteingabe muss folgende Unterlagen enthalten:

- Kurzfassung des Lebenslaufs
- Beschreibung der Projektidee und ihrer Materialisierung
- Bildliche Darstellung des Werks (Skizze, Fotomontage)
- Angaben über den gewünschten Standort (falls bereits bekannt)

6.2 Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte sind folgende Kriterien massgebend:

- Qualität der Projektidee
- Bezug zum Ort bzw. zur Landschaft
- Realisierbarkeit

6.3 Juryentscheid

Die eingereichten Projekte werden von einer Fachjury beurteilt. Die Kunstschaaffenden werden bis **18. Februar 2019** davon in Kenntnis gesetzt, ob ihr Projekt für die Ausstellung ausgewählt wurde.

Die Erstellung und Einreichung einer Projektidee wird nicht entschädigt.

7. Realisierung

7.1 Standortwahl

Die Kuratorin organisiert für die interessierten Künstlerinnen und Künstler eine individuelle oder gemeinsame Begehung der Twingischlucht für die Standortwahl. Interessieren sich mehrere Kunstschaaffende für den gleichen Standort und können sie sich nicht einigen, so entscheidet das Los. Die vereinbarten Standorte werden auf einer Karte festgehalten und sind verbindlich.

Bitte beachten Sie, dass die Twingischlucht im Winter (von Anfang November bis Mitte Mai) wegen Steinschlag- und Lawinengefahr gesperrt ist und nicht besichtigt werden kann.

7.2 Aufbau

Die Kunstwerke werden von den Kunstschaaffenden zwischen Montag 17. und Freitag 21. Juni 2019 aufgebaut. Falls für den Aufbau Material, Transporte oder andere Hilfestellungen seitens des Landschaftsparks benötigt werden, muss dies bis zum 10. Mai 2019 angemeldet werden. Ein entsprechendes Formular wird mit der Zusage an die teilnehmenden Kunstschaaffenden verschickt.

7.3 Schutz der Landschaft

Beim Aufbau der Kunstwerke ist auf den Schutz der Landschaft zu achten. Die Skulpturen und Installationen dürfen keine empfindlichen Lebensräume, Tiere oder Pflanzen beeinträchtigen.

7.4 Sicherheit

Die Durchfahrt für Velofahrer und der Durchgang für Wanderer auf dem Flurweg müssen gewährleistet bleiben. Es ist darauf zu achten, dass auch bei starkem Wind oder Regen keine Objekte auf die Fahrbahn fallen können.

8. Honorar und Spesen

Die Künstlerinnen und Künstler erhalten für die Projektentwicklung und –realisierung eine Pauschale von Fr. 700.—. Ausserdem sorgt der Landschaftspark bei Kunstschaffenden, die nicht im Oberwallis wohnhaft sind, für eine Unterkunft während der Zeit des Aufbaus bis und mit Übernachtung am Tag der Vernissage.

Für Reisespesen sowie Material- oder Transportkosten kann bis 10. Mai 2019 ein zusätzlicher finanzieller Beitrag beantragt werden. Auf Anfrage hin kann der Landschaftspark im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bei der Bereitstellung von Materialien Unterstützung bieten.

9. Vandalismus, Diebstahl, Schäden durch Witterungseinflüsse

Die Kunstwerke sind frei zugänglich. Der Landschaftspark übernimmt keine Verantwortung, falls Werke von Dritten beschädigt, zerstört oder gestohlen werden. Ebenso besteht keine Gewähr, dass die Werke der Witterung standhalten und bis zum Ende der Ausstellung noch vollständig erhalten sind. Der Landschaftspark anerkennt keinerlei Forderungen nach Schadenersatz.

10. Bildmaterial

Nach der Fertigstellung werden die Werke fotografiert. Das Bildmaterial darf vom Landschaftspark unter Angabe des Urhebers bzw. der Urheberin des Werks für Werbematerial im Zusammenhang mit der *Twingi LandArt* und ihren Veranstaltungen verwendet werden (Flyer, Webseite etc.).

11. Abbau

Die Kunstschaffenden verpflichten sich dazu, ihre Werke nach der Ausstellung, spätestens bis 1. November 2019, wieder zu entfernen.

Bei Fragen zur *Twingi LandArt 2019* wenden Sie sich an:

Luzia Carlen

Tel. 078 756 90 78

luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch